



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE

Neuausrichtung Ferienbetreuung in Südtirol



3 Säulen der Familienpolitik



Familien frühzeitig
stärken



Familie und Beruf
besser miteinander
vereinbaren



Familien finanziell
unterstützen

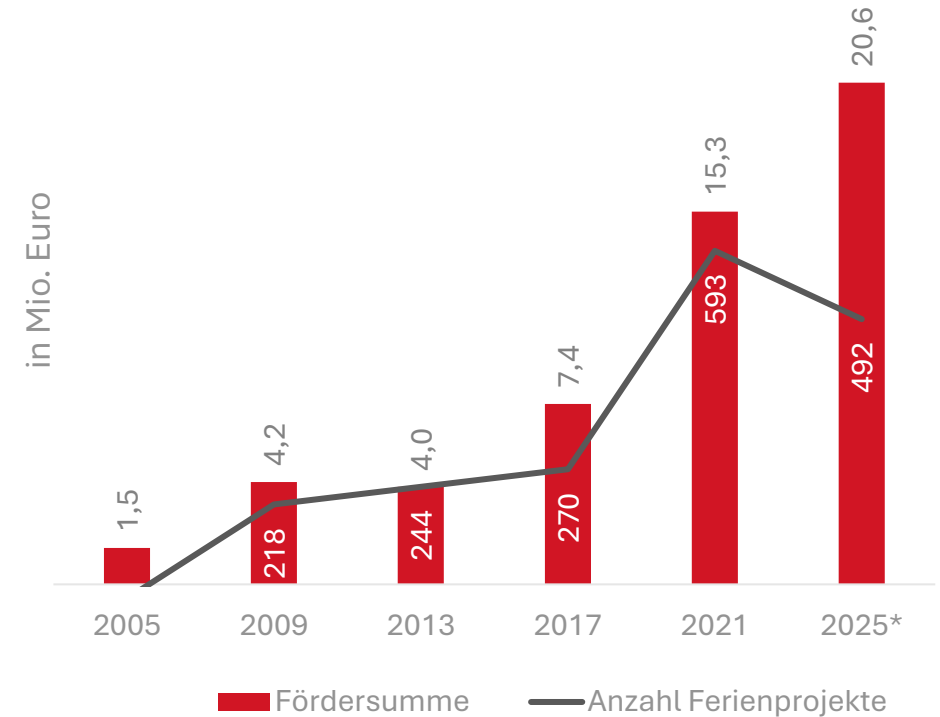
Ausgangssituation

Die Anzahl der Ferienbetreuungsprojekte ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen

Die bisherigen Abläufe waren sehr aufwendig:

- Hoher Verwaltungsaufwand für Träger und Familienagentur.
- Vorschüsse konnten teilweise verspätet ausbezahlt werden, Restbeträge oft erst im Folgejahr.

Entwicklung Ferienbetreuung



* 2025: 492 Sammelanträge



Ausgangssituation

Die Ausarbeitung der neuen Kriterien erfolgte in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit Trägern und Gemeinden

Spending Review: Umstellung vom anerkannten Kostensystem auf ein „Standardkostensystem für Beiträge zur außerschulischen Betreuung“

Neuerungen und Vorteile

Einführung neuer Kriterien:

- Die Personalkosten in der Betreuung werden finanziert.
- Ein zusätzlicher Pauschalbetrag für Restkosten und Mittagessen ist vorgesehen.

Auswirkungen:

- **Für Träger:** mehr Planungssicherheit, deutlich geringerer Aufwand bei Ansuchen & Abrechnungen.
- **Für die Verwaltung:** schnellere Abwicklung und frühere Auszahlung der Beiträge.



Neuerungen und Vorteile

Projekte für Kinder im Vorschulalter

- **Betreuungskontinuität und stabile Bezugspersonen**
- Finanzierung von Projekten mit einer Dauer von mindestens 6 Wochen pro Gemeinde



Kriterienanpassungen

Arbeitswoche

- wenn Feiertag in Arbeitswoche fällt, ist Projekt trotzdem förderfähig

Wohnsitz:

- besuchen die Kinder/Jugendliche die Bildungseinrichtungen in Südtirol, werden sie für den Förderantrag wie ansässig eingestuft (max. 10% der teilnehmenden Kinder mit Wohnsitz außerhalb Südtirols zulässig)

Vorschuss:

- Standard von 80% des Förderbetrags

Teilnahmegebühren:

- Landesregierung legt den Tarif fest, der für die Berechnung des Förderbetrags mindestens in Abzug gebracht wird. Verminderungen sind möglich. Übersteigen die Teilnahmegebühren einen festgelegten Betrag, sind Projekte nur in Ausnahmefällen förderbar und bedürfen einer ausdrücklichen Begründung

Antragsteller sind die Projektträger



Qualitätssicherung

Zusatzstunden: zzgl. 5 Wochenstunden pro anerkanntem Betreuungspersonal zur effektiven Betreuungszeit

Krankheitspauschale: Krankheitsbedingte Fehlzeiten werden mit einer Ausfallsquote von bis zu 10% der effektiven Betreuungsstunden anerkannt

Pädagogische Leitung:

- Definition des Aufgabenprofils
- anerkannte Arbeitszeit ist über die Projekte eines Trägers hinweg bis zu einem Maximum vom 1.720 Stunden kumulierbar (Finanzierung einer Jahresstelle)



Betreuungsschlüssel

Mehr Flexibilität in den ersten und letzten Gruppengrößen

Projekte für Kinder im Vorschulalter: 1:6 (in der ersten u/o letzten Gruppe 1:4)

Projekte für Kinder im Schulalter: 1:8 (in der ersten u/o letzten Gruppe 1:6)



Finanzierungsmodell



Finanzierungsmodell

Förderfähige direkte Personalkosten:

Betreuungspersonal: Stundensatz (22 Euro) * Betreuungsstunden
päd. Leitung: Stundensatz (30 Euro) * anerkannte Kinderpauschale
Krankheitspauschale: Stundensatz (22 Euro) * Betreuungsstunden *
max. 10%

Förderfähige direkte Verpflegungskosten:

Pauschalbetrag (3,73 Euro) pro Kind &
Betreuungsperson je Tag

Förderfähige Restkosten:

Pauschalbetrag pro Gruppe pro Woche
(250 bzw. 350 Euro bei Projekten mit Dauer über 9h/Tag)

Förderfähige Gesamtkosten

Anerkannte Einnahmen

Förderbetrag



Rolle der Gemeinden

Pädagogisch wertvolle Betreuung

- Sicherstellung hochwertiger, entwicklungsfördernder Sommer- und Ferienangebote
- Zusammenarbeit mit Trägern, Kitas, Schulen, Vereinen und Organisationen

Koordination vor Ort

- Planung, Abstimmung und Bündelung der Angebote
- Nutzung kommunaler Ressourcen (Strukturen, Personal, Logistik)



Rolle der Gemeinden

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Bildung stärken

- Verlässliche Betreuung in schulfreien Zeiten
- Entlastung der Familien und Förderung von Chancengerechtigkeit

Steuerungsfunktion der Gemeinden

- Sichtvermerke / positive Gutachten als Voraussetzung für Landesfinanzierung

Positives Gutachten vom Rat der Gemeinden

Vereinfachte und transparente Finanzierungsverfahren

Weniger Bürokratie, schnellere Bearbeitung

Höhere Planungssicherheit für Träger

Stabile Betreuung durch Mindestdauer von 6 Wochen





Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE

Neuausrichtung Ferienbetreuung in Südtirol

